

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernspr. 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.	Eigentümer und Herausgeber: Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.	Redaktionsschluß: Jeden Dienstag Morgen.
---	--	---

Inhaltsübersicht: Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911. II. u. III. — Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes. — Zu einer Gerichtssitzung über die Gelben. — Krankenkassenverbände und Leipziger Aerzterverband. — Konferenz des 5. Agitationsbezirk. — Privatgärtnerei: Agrar-Konservatives; Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl; Der „anständig“ kämpfende Privatgärtnerverband; Schlossgärtner als Lehrlingszüchter; Lehrlingswesen: Lehrlingszüchtereien; „Gesundheits“-Lehrlingszüchtereien; Nicht Lehrling, sondern billige Arbeitskraft; Unternehmer- bzw. Lehrlingszüchterangst vor der Lehrlingsprüfung! Ausland: Frankreich: Paris; Oesterreich: Der „Oesterreichische Privatgärtnerverband“. — Soziales: Die Schärffmacher von der allzu plumpen Struktur; Arbeitslosenversicherung im Verbands der Bauarbeiter; „Viktoria“ und „Volksfürsorge“; Zur Abfindung von Unfallrenten; Gegen den christlichen Land- und Forst- arbeiterverband; Ueber die Zukunft der christlichen Gewerkschaften; Christlich-nationales Verlangen nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterschaft; „Vaterländische Interessen“; Der kostbarste Pelzmantel der Welt. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

Mitglieder, die Stellung suchen, teilen ihre Adresse sofort der Hauptverwaltung mit. Folgende Angaben sind zu machen: Alter, in welcher Branche bewandert, in welcher Branche wird Stellung gewünscht, ledig oder verheiratet, in welcher Gegend wird Stellung gewünscht, wann kann die Stellung angetreten werden. Warnung vor Zuzug nach Großstädten! Alle Großstädte sind zurzeit mit Arbeitskräften überfüllt!

Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911.

(Schluß.)

Über die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74,9 % für 79,2 % der Betriebe und 80,4 % der Arbeiter eine sommerliche tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und 64,7 % der Tarife für 68,0 % der Betriebe und 68,1 % der Arbeiter eine winterliche Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher, nämlich im Sommer 88,6, 85,5 und 90,9 % der Betriebe und 89,8, 90,2 und 90,2 % der Personen, im Winter 69,7, 73,0 und 85,1 % der Betriebe und 73,4, 74,0 und 84,1 % der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre ganz andre Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die länger als zehnstündige Arbeitszeit noch stark überwiegt, nämlich die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, das Handels- und das Verkehrs- sowie das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt zum ersten Male an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit „unbestimmter“ Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Holzverarbeitung, in den Bekleidungs- und Baugewerben. Macht doch das Arbeiterkontingent dieser Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27,2 % der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (Sommerzahlen 1910: 37,2 % der Betriebe, 34,4 % der Personen, 1911: 32,9 % der Betriebe, 26,7 % der Personen). Die länger als zehnstündige Arbeitszeit wurde vereinbart: Sommerzahlen: 1910 für 3,4 % der Betriebe und 1,8 % der Personen, 1911 für 10,2 % der Betriebe und 5,4 % der Personen; Winterzahlen: 1910 für 3,0 % der Betriebe und 1,4 % der Personen, 1911 für 9,3 % der Betriebe und 3,7 % der Personen.

Eine Wochen-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 78,5 % der Tarife, 82,8 % der Betriebe und 76,7 % der Arbeiter, im Winter für 68,2 % der Tarife, 71,5 % der Betriebe und 75,3 % der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile im Sommer 88,5, 82,5 und 94,5 % der Betriebe

und 90,2, 89,2 und 94,9 % der Personen und im Winter 69,5, 73,2 und 88,0 % der Betriebe und 73,4, 74,1 und 88,8 % der Personen. Auch hier zeigt sich der gleiche Rückgang des Anteils der kürzeren Arbeitsdauer. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3,6 % der Betriebe und 2,0 % der Personen, 1911 für 10,8 % der Betriebe und 5,6 % der Personen; für Winter: 1910 für 3,3 % der Betriebe und 1,6 % der Personen, 1911 für 9,9 % der Betriebe und 4,0 % der Personen.

So ungünstig diese Ziffern erscheinen mögen, so wenig kann daraus auf einen Rückschlag in dem erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden, weil eben von Jahr zu Jahr neue Berufs- und Organisationsgruppen zu tariflicher Regelung gelangen, die sehr leicht der Tarifbewegung eines bestimmten Jahres einen andern Stempel aufdrücken können. Eine Bestandsstatistik wird auch hierin weit zuverlässige Aufschlüsse zu geben vermögen.

Die längere Arbeitsdauer ist vor allem im Handels- und Verkehrsgewerbe sowie in den Nahrungs- und Genußmittelgewerben vorhanden, die der Tarifstatistik des Berichtsjahres einen starken Einschlag verliehen haben.

Hinsichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (3863) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart. Es war in 1906 Tarifen nur Zeitlohn (für 19 314 Betriebe und 103 493 Arbeiter), in 184 Tarifen nur Stücklohnung (für 1724 Betriebe und 23 419 Arbeiter) vorgesehen, während 1683 Tarife (für 25 664 Betriebe und 289 742 Personen) beide Lohnformen zuließen. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Zunahme des reinen Zeitlohnes, der vor allem in den Betrieben des Handels- und Transportgewerbes die vorherrschende Lohnform bildet.

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Stücklohnung enthielten 484 Tarife für 7066 Betriebe und 70 555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Maschinen- und Metall-, Holz- und Lederindustrie sowie um das Baugewerbe. Gegenüber dem Vorjahr ist indes ein erheblicher Rückgang von Vereinbarungen dieser Art zu verzeichnen.

Stundenlohnsätze waren im Berichtsjahre in 2039 Tarifen für gelernte und in 955 Tarifen für ungelernete Arbeiter vereinbart. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vereinbarungen für ungelernete Arbeiter von 24 auf 32 % gestiegen.

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pfg. pro Stunde war für 57,5 % der gelernten und 24,0 % der ungelernen Arbeiter vorgesehen. Im Vor-

jahre waren die entsprechenden Ziffern 76,7 und 47,9 %. Zwischen 36 und 45 Pfg. bewegten sich die Stundenlohnfestsetzungen für 38,3 % der gelernten und 41,3 % der ungelernen (1910: 21,1 und 39,1 %) und unter 36 Pfg. die für 4,2 % der gelernten und 34,7 % der ungelernen Arbeiter (1910: 2,2 und 13,0 %). Auch hier prägt sich die stärkere Beteiligung wirtschaftlich rückständiger Gruppen von Arbeitern an der Tarifbewegung in einem Sinken des Anteils der höheren Lohnfestsetzungen aus.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Zusammenstellung der Festsetzungen der Wochenlöhne. Solche sind für männliche Arbeiter im Berichtsjahre in 927 Tarifen für Gelernte und 718 Tarifen für Ungelernte festgesetzt worden.

Der Anteil der niedersten Lohnklasse bis zu 25 Mk. Wochenlohn beträgt 39,3 % der Gelernten und 61,6 % der Ungelernten (1910: 28,9 und 58,7 %), der der mittleren Lohnklasse über 25 bis zu 35 Mk. 59,7 % der Gelernten und 38,0 % der Ungelernten (1910: 60,1 und 40,9 %) und der Anteil der höchsten Lohnklasse über 35 Mk.: 1,0 % der Gelernten und 0,4 % der Ungelernten (1910: 11,0 % und 0,4 %). Während die Lohngruppenanteile der ungelernen Arbeiter sich von denen des Vorjahres verhältnismäßig wenig unterscheiden, zeigt sich bei den gelernten Arbeitern ein ganz erheblicher Rückstand, der vor allem durch das Übergewicht der niedrigsten Lohngruppe in den Bekleidungs- sowie in den Nahrungs- und Genußmittelgewerben verursacht wird. In diesen Industriegruppen müssen im Berichtsjahre niedrig gelohnte Arbeiterschichten in erheblich stärkerem Maße an der Tarifbewegung beteiligt sein.

Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahre in 311 Tarifen enthalten.

Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pfg. bestehen für 26,9 % der gelernten und 3,6 % der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 6,2 und 14,3 %); solche von 21 bis 30 Pfg. für 68,0 % der gelernten und 34,5 % der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 78,6 und 60,0 %) und solche bis zu 20 Pfg. für 5,1 % der gelernten und 61,9 % der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 15,2 und 25,7 %).

Wochenlöhne über 15 Mk. hatten 64,4 % der gelernten und 21,4 % der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 50,7 % und 27,9 %); solche über 10 bis 15 Mk. 29,0 % der gelernten und 51,1 % der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 38,0 und 44,7 %) und solche bis zu 10 Mk. 6,4 % der gelernten und 27,5 % der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 11,3 und 27,4 %). Bei den Arbeiterinnen zeigt sich also in den höheren Lohngruppen ein Fortschritt

gegenüber dem Vorjahre, veranlaßt durch das starke Hervortreten hochgelohnter Arbeitergruppen der Bekleidungs- und Papierindustrie.

III.

Außer den Lohnsätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Überarbeit vereinbart. Im Berichtsjahre enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 Überstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nacharbeit und 611 für besondere Arbeiter. Für besondere Arbeiten (Überlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 % aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsamen Fortschritt.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwerkes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30.891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34.267 ungelernete Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost, Wohnung, Kleidung, Freitrunke bzw. Geldentschädigung für Freitrunke, Brennmaterial, Provisionen, Spesen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie Gastwirtsgebetriebe, aber auch im Handels- und Verkehrsgewerbe vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Über den tariflichen Ausschluß der Kündigungsfristen gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum paritätischen Facharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursachen hatten, die preußisch-ministerielle Einmischung in die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rückständiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis des tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahr 1997 (1910: 2241).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Überschätzungen nachdrücklichst zu warnen. Der Vergleichswert der Zahlen der amtlichen Tarifstatistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahr ganz andre Tarife in Betracht, als in dem andern und es hängt daher der Gesamterfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewerkschaftlich hochentwickelte oder gewerkschaftlich rückständige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der errungenen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhungen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Tarifbestandsstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zweifelfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der

tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden sich durch das Hinzukommen neuer Arbeiterschichten mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflusst werden mag.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des Statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommen. Wir hoffen, daß es dem Kaiserlich Statistischen Amt im Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und aufbauende Wirken der Gewerkschaften denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Beschimpfung, Verfolgung und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik bekundet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volkskreise gegen Rechtsunkenntnis, Willkür und wirtschaftliche Übermacht, ein Aufbau in pädagogischer Hinsicht durch Erziehung zu Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkannt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Scharfmachertums, daß sie dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegensetzen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu diskreditieren suchen. Die Abneigung weiter Arbeitgeberkreise gegen die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sinnenfölig Jahr für Jahr in der geringen Beteiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesetzgebung unter dem heuchlerischen Vorwand des Arbeitwilligenschutzes zur Unterdrückung der Gewerkschaften mißbrauchen möchten. In diesem Bestreben kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur unbehagen werden.

Die Gewerkschaften werden aber, so lange die Reichsgesetzgebung das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreihung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftgefüge des Staates nicht antastet, an der Vervollkommnung der Arbeiterstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten Öffentlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollsten Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffentlichkeit mit der größten Zähigkeit zu verteidigen wissen.

Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungswege den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Verordnungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Aushang von Lohnstarifen oder Lohnstafeln und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Berufe oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranstaltet werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbe-

sondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann verdichten, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Berufsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

„Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. I bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeiterwäumnis der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.“

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Übelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten, die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Versammlungskundgebungen veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion zu veranlassen, solchen Forderungen näherzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Werkstätten und Betriebseinrichtungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeiter, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Berufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachausschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Fachausschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse ausüben vermochten, die Errichtung solcher Fachausschüsse anzuregen. Zweckentsprechend scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat, die Anregung für bestimmte Berufe und Bezirke zu geben; denn die Fachausschüsse werden für den Beruf und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Auskunftstelle für Heimarbeitsreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsausschüsse eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angestellten und Funktionäre ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Auskunft- und Raterteilung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin SO. 16, Engel-Ufer 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt, werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Aufklärung der Heimarbeiter zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

Zu einer Gerichtssitzung über die Gelben

gestaltete sich eine von der Gesellschaft für soziale Reform in Berlin am Montag voriger Woche einberufenen Versammlung, in der Herr Dr. Waldemar Zimmermann das Referat über die gelbe Arbeiterbewegung hielt. Einladungen zu dieser Versammlung, die sehr stark besucht war, hatte die Gesellschaft für soziale Reform an alle gewerkschaftlichen Organisationen ergehen lassen. Die freien Gewerkschaften waren nur sehr schwach vertreten, während die Gelben den halben Saal besetzt hatten. Schon gleich bei Eröffnung der Versammlung zeigte sich bei den Gelben eine sehr lebhaftes Interesse, als der Vorsitzende in einer Redewendung die Gelben als zum Teil von den Unternehmern ausgeschalten bezeichnete. Großer Lärm brach los, der im Laufe der Versammlung, die über Mitternacht hinaus tagte, von der gelben Garde in verstärktem Maße einsetzte, sobald einer der Diskussionsredner den gelben Herrschaften einig: sie charakterisierende Unannehmlichkeiten sagte, so daß Fräulein Behm (von den christlichen Heimarbeiterinnen) sich zu dem Urteil verstieg: sie hätte von den Gelben schon keinen günstigen Eindruck durch ihre Presse erhalten, dieser Eindruck sei aber durch ihr Auftreten in der heutigen Versammlung noch sehr verstärkt worden. Das genierte die gelbe Gesellschaft jedoch nicht, die unter Führung des Dr. Nathanson durch fortwährende Zwischenrufe, Toben und Fußge trampel die Redner unterbrach und u. a. den Angestellten des Metallarbeiter-Verbandes Pawlowsch minutenlang am Wortreden hinderte. Das vernichtende Urteil, das von allen Rednern über diese charakterlose gelbe Bewegung gefällt wurde, konnte aber durch noch so fleißiges Betragen nicht inhibiert werden.

Herr Dr. Zimmermann gab in seinem Referat eine ausführliche Darstellung vom Bestehen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und von der Gründung der gelben Gewerkschaften, er zergliederte die verschiedenen Beweggründe, die den unabhängigen Gewerkschaften fernstehenden Arbeiter bewegen hätten, solche Vereine zu gründen, die meist ihr Entstehen der Anregung der Unternehmer oder der Betriebsbeamten verdanken. Er resümierte sich dahin, daß die nationalökonomische Wissenschaft der gelben Bewegung im allgemeinen abweisend gegenüberstehe, mindestens aber abwartend. Die Betonung der gleichen Interessen zwischen Arbeiter und Unternehmer sei aber unrichtig, nur produktivtechnisch käme diese Gemeinschaft in Frage, sozialwirtschaftlich bestehe ein Gegensatz. Im wirtschaftlichen Kampfe entscheide die Macht. Das hätten auch die Unternehmer erkannt, die der Interessengemeinschaft entgegen, sich ebenfalls zu kollektiven Vereinigungen zusammengetan hätten, um ihre persönlichen Interessen zu vertreten. Die Gelben, die sich nur zu Zusammenschlüssen in einzelnen Betrieben verstehen, hätten gänzlich die Absicht, sich an diesem Kampfe zu beteiligen, wenn sie auch in ihren Programmen den Streik nicht verwerfen; dieses Streikrecht stände für die Gelben nur auf dem Papier. Die gelben Vereine seien danach gänzlich angelegt. Kein Streikfonds bekunde den ernstlichen Willen zur Tat. Die Gelben heimsten nur indirekt die Siegesfrüchte ein, die die unabhängigen Gewerkschaften im Wirtschaftskampfe erringen, sie hätten sich ein Nest gebaut am Dachgebälk des Daches, das die unabhängigen Gewerkschaften zum Schutze des Arbeiters über ihm im wirtschaftlichen Kampfe ausbreiteten. Als eine Ironie bezeichnete es der Redner, daß in den klassenkämpferischen Gewerkschaften die friedliche Lohnbewegung in den letzten Jahren an Zahl die offenen Kämpfe überwiege. Hier würde viel im Stillen von diesen Gewerkschaften geleistet, wovon die große Öffentlichkeit nur sehr wenig erfahre. Sinnlos aber sei die große Klage über die Erschütterung des Wirtschaftslebens durch die Streiks. Ein einziger Feiertag lege mehr Arbeitskraft (Mann Tage) still, als alle Streiks im Jahre. Dr. Zimmermann hielt den Gelben ihr Spiegelbild vor, wie sie als national-friedliche Wirtschaftsvereine sich zu sozialpolitischen Dingen stellen. Im Bunde mit den Scharmachern verhielten sie sich abweisend gegen Arbeitskammern, veröffentlichten die staatliche oder städtische Arbeitslosenversicherung diskreditierende Artikel, wenden sich gegen Tarifverträge, gegen die Sicherheitsmänner und verlangen ein Verbot des Streikpostenstehens. Sie ständen damit im schreiendsten Gegensatz zu dem Verlangen der Gewerkschaften und der Sozialpolitiker. Der Vortrag klang aus in der Betonung, daß der Ar-

beiter nicht allein auf gesetzgeberische Hilfe warten könne, der Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeiter im Staate müsse durch eine machtvolle Selbsthilfe der Arbeiter wirksam unterstützt werden.

Dr. Nathanson, Redakteur des gelben Bundes, suchte nach Art des Reimicke Fuchs seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Er zog eine sehr merkwürdige Grenze zwischen der Berliner gelben Richtung und der im Reiche. Von Interesse war seine Erklärung, daß die Berliner auf dem Standpunkt ständen, daß die Wünsche der Gelben nicht immer eine friedliche Erledigung finden würden. Auch die Richtigkeit der Anwürfe gegen die Gelben bei ihrer Stellung zur Sozialpolitik bestritt er. Sonst wartete er mit den bekannten ollen Kamellen auf. Nicht den Gewerkschaften verdankten die Arbeiter ihre gebesserte Lebenslage, sondern der guten Wirtschaftskontunktur und dem besseren Einsehen der Unternehmer. Dann kam eine Klage über den sozialdemokratischen Terrorismus, der zur Gründung der gelben Vereine geführt habe, die aus einem Bedürfnis aus Arbeiterkreisen entsprungen seien, wozu Robert Schmidt (Mitglied der Generalkommission), der in sehr später Stunde zu Wort kam, bemerkte, daß die Gelben diesen Vorwand für ihr Bestehen doch nur benutzten, weil der eigentliche Grund eine zu schlechte Empfehlung für sie sei; grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung gäben die Gelben doch selbst für das Bestehen ihrer Vereine zu. An einem Urteil des „Reichsboten“ über die Gelben zeigte Schmidt ihnen, wie sie selbst in unternehmerfreundlichen Kreisen richtig eingeschätzt würden. Nathansons Bemerkung, daß die gelben Vereine von den Unternehmern unabhängige Organisationen seien, begegnete lautm verständnisvollem Lachen und die Berechtigung der Existenz der gelben Vereine unter Anführung Hegels Ausspruchs: „Alles was ist, ist vernünftig!“ wurde mit dem treffenden minutenlanges Gelächter auslösenden Zwischenruf begleitet: „Nur die Gelben nicht!“ Gleichauf von den Hirsch-Dunckerschen zerstörte die gelbe Philosophie noch mit dem Hinweis, daß zu der Zeit, als Hegel den Ausspruch tat, glücklicherweise die gelbe Bewegung noch nicht existierte. Dieser Redner und einige andre lieferten dann noch manchen Beitrag zum Terrorismus der Gelben, den der Referent vergessen hätte, darzustellen. Familienväter mußten in Rücksicht auf ihre Familie Mitglieder in den gelben Vereinen werden, sonst würden sie brotlos; von oben herab, von Betriebsbeamten, Werkmeistern würden die Arbeiter zum Eintritt gezwungen.

Alles in allem: die Gelben haben in dieser Versammlung keine Lorbeeren geerntet. In dieser von so verschiedenartigen Interessengruppen zusammengesetzten Gerichtssitzung ist ihr Urteil gesprochen worden: sie versuchen das Streben der Arbeiter nach einer besseren Lebenslage und nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung durch ihre die Arbeiterbewegung zersplitternde Tätigkeit und durch charakterlose Liebedienerei bei den Unternehmern zu stören, zum größten Teil ausgehalten durch - Unternehmerrgelder.

Krankenkassenverbände und Leipziger Ärzteverband.

Wir werden um Aufnahme folgender Erklärung gebeten:

Die Krankenkassen-Zentralverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen und in der Arztfrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit kundgegeben, daß sie den dringenden Wunsch hegen, mit den Ärzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Ärzte vorläufig gescheitert sind, halten es die Krankenkassenverbände für geboten, vor der Öffentlichkeit folgendes festzustellen:

1. Die Krankenkassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankenkassen hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Überzeugung durch die Fassung des Entwurfs

der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Ärzteverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Ärzte daran auf die Ärztekreise seiner Richtung beschränkt werde. Mit Recht hat es der Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband das Zustandekommen einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittlungsversuches der Regierung trägt.

2. Die gesamten Krankenkassen-Zentralverbände sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen- und Ärztekreisen für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeigesehnte Friede in vollem Umfange nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage gebunden fühlen würden. Einigungsverhandlungen können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen.

3. Der Leipziger Ärzteverband steht den Krankenkassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angesammelt, er hat örtliche Ärztevereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankenkassen und den andern Körperschaften, welche auf die Ärzte angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Ärzte überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Den Krankenkassen ist es in Wahrung ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Ärzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu geben.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden. Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen. Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen-Cöln. Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin. Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover. Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Die 5. Konferenz des bisherigen 5. Agitationsbezirks des A. D. G. V.

tagte am 26. Januar im Volkshause zu Leipzig. Die Zweigvereine Chemnitz, Dresden, Eisenach, Erfurt, Halle, Jena, Leipzig, Magdeburg, Planen, Reichenbach, Weimar, Gotha und Breslau waren durch 19 Delegierte vertreten. Außerdem nahmen an den Verhandlungen zwei Vertreter des Bezirksvorstandes, ein Vertreter vom Hauptvorstand, sowie der Leipziger Ortsvorstand teil.

Hauke berichtete über die zurückliegende dreijährige Geschäftsperiode. Die Vertreter der einzelnen Zweigvereine gaben aus ihren Orten Bericht. Dann folgte ein Referat über das neue Beitrags- und Unterstützungswesen und die zukünftige Höhe der Ortszuschläge. Hierzu wurde beschlossen, daß die Vorstände der Zweigvereine bis zum 15. Februar dem Bezirks- und Hauptvorstand sich zu äußern haben, wie hoch die Ortszuschläge für die neuen Marken in ihrem Zweigverein erhoben werden sollen.

Da eine Trennung des Bezirks auf Grund der Beschlüsse der letzten Generalversammlung vorzunehmen ist, stimmte die Konferenz folgender Grenzregulierung zu:

Der neue Gau Leipzig umfaßt das Gebiet: Provinz Sachsen, ausschließlich des östlich der Eisenbahnlinie Torgau-Pretzsch-Wittenberg gelegenen Teils; alle thüringischen Kleinstaaten mit Altenburg und beide Reuß; vom Königreich Sach-

sen Leipzig, einschl. des Gebiets der Städte Wurzen, Grimma, Lauterbach-Steinbach, Borna und Breitingen.

Gau Dresden umfaßt das übrige Königreich Sachsen, den östlich von Torgau gelegenen Teil der Provinz Sachsen und die ganze Provinz Schlesien.

Die Grenzen mit den übrigen Gauegebieten bleiben mit Ausnahme von Schlesien unverändert.

In den Vorstand des neuen Gau Leipzig werden die Kollegen Scheithauer, Ehrlich, Schröder und Fischer-Leipzig, ferner Kollege Schüler in Halle gewählt. Dieser Gauvorstand wählte, in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstande, als neuen Gauleiter (nach Anhörung der Konferenz) den Kollegen Vogelmann-Jena. Vogelmann wird seine Tätigkeit am 17. Februar in Leipzig aufnehmen.

Hieran tagten die beiden neuen Gaue getrennt, um die zukünftige Agitation zu beraten.

L. Haucke.

PRIVATGÄRTNEREI

Strebe nach etwas Großem, strebe nach dem schwer Erreichbaren; es gibt nichts Großes, das leicht zu erreichen wäre. Beschränke deine Ziele nicht auf Unternehmungen, deren Erfolg sich in wenigen Jahren oder auch nur während deines Lebens schaffen läßt. Fürchte nicht den Vorwurf der Donquichotterie oder des Fanatismus; hast du vielmehr erst reiflich erwogen, was du unternehmen willst, und siehst du deinen Weg klar vorgezeichnet, und bist du fest überzeugt, das Rechte zu tun, so gehe vorwärts, selbst auf die Gefahr hin, in Stücke zerrissen zu werden von denselben Männern, durch deren gewandelte Herzen dein Vorhaben dereinst vollendet werden wird. Kämpfe mit aller Kraft gegen jedes Hindernis, einerlei, wie groß oder klein auch die Zahl derer ist, die dich unterstützen. Bist du im Recht, so wird die Zeit schon kommen, da die kleine Gefolgschaft zu einer großen Menge anschwellen wird. — Strebt du nach etwas Edlem und erreichst du es, dann hast du gewöhnlich noch vieles andre gleichzeitig mit erreicht haben. Hundert andre gute und edle Dinge, an die du garnicht gedacht hast, werden nebenbei erreicht sein, und zwar um so sicherer, je schärfer und aufregender der Kampf war, welcher dem Siege voranging. (John Stuart Mill)

Agrar-Konservatives.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Werter Kollege Albrecht! Soeben erhalte ich wieder mal das Wochenblatt „Bund der Landwirte“ und finde darin den Schmähartikel: „Eine neue sozialdemokratische Gewerkschaft“, der Sie sicher zur Erwidrerung veranlassen wird.

Der „Bund der Landwirte“ kann seine Hetze gegen all und jede Partei, die nicht streng agrarisch-konservativ ist, die nur ein bißchen liberal angehaucht ist, kaum noch überbieten! Und diese durch und durch rein agrarpolitische Einseitigkeit hat es nun — wer weiß auf wessen Antreiben hin! — auch fertig gebracht, jede Gewerkschaft gleich politisch zu behandeln, aus einer gärtnerischen Fach-Gewerkschaft eine sozialdemokratische Partei-sache zu konstruieren! Diesem unerhörten und frevelhaften Spiele kann man nicht energisch genug entgegen-treten. Es wird überhaupt hohe Zeit, daß man dem immer ärger werdenden Treiben in dem Blatte „Bund der Landwirte“ sogar regierungssseitig einmal zu Leibe geht; denn was das Blatt an höchst einseitiger Parteilichkeit und an Übertreibungen leistet, habe ich noch in keinem andern Blatte gefunden. (Einmal hat die Regierung ja schon ihr Mißfallen geäußert, als es sich um die Fleischeinfuhr handelte, die der „Bund der Landwirte“ bekämpfte!!!)

Da ich selbst Berufsgärtner bin und als Mitglied der im „Bund der Landwirte“ geschmähten „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“ die großen Erfolge des „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“ auf wirtschaftlichem wie auf fachwissenschaftlichem Gebiete rühmend bestätigen kann, zudem keiner politischen Partei angehöre, weil mir jede einseitige Parteilichkeit, bei der die Partei und nicht das Wohl aller Staatsbürger im Vordergrund steht, zuwider ist, so autorisiere ich Sie hiermit, von dieser meiner Erklärung öffentlichen Gebrauch zu machen, wo und wann es Ihnen beliebt.

Noch heute werde ich mir jede weitere Zusage des „Bundes der Landwirte“ verbitten. Dieses g-hässige Treiben in dem Blatte widert mich gar zu sehr an und empört mich aufs Äußerste, weil wir doch heute nicht mehr im Mittelalter des Aberglaubens, der Inquisition und Ketzerverbrennung leben, sondern in einer aufgeklärteren Zeit, in der solch cliquenhaftes Partei-

unwesen unter den Verleumdungsparagrafen des Strafgesetzbuches gestellt werden sollte.

Hochachtungsvoll

Andreas Voß, Kulturpraktiker, Verfasser von „Vilmorinis Blumengärtnerei“ usw.“

Der in dem Blatte „Bund der Landwirte“ enthaltene Artikel, auf den unser Kollege und Mitglied der D. P. V. Bezug nimmt, lautet:

„Eine neue sozialdemokratische Gewerkschaft.“

Unter dem sorgfältig gewählten und recht ernsthaft klingenden Namen „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“ hat sich wieder eine neue sozialdemokratische Gewerkschaft aufgetan zur Unterstützung des Bemühens der sozialdemokratischen Parteilichkeit, Eingang in die Landarbeiterschaft zu finden. Die Sozialdemokraten versuchen jetzt, an die einzelnen Gruppen der Landarbeiter dadurch besser heranzukommen, daß sie ihnen Fachorganisationen gründen, deren sozialdemokratischen Ursprung man zunächst zu verheimlichen sucht. Auf diese Weise arbeitet auch die obgenannte „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“, deren Ziel in der Hauptsache die Organisation der ländlichen Gutsgärtner ist. Zu diesem Zwecke hat diese Organisation jetzt ein Flugblatt an die Gutsgärtner versandt, in dem eine derartig aufhetzende Sprache geführt wird, daß ländliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gleiches Interesse haben, dieser neuen sozialdemokratischen Gründung von Anfang an scharf entgegenzutreten. Die „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“ ist nichts als eine Unterabteilung des „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“, der seinerseits wieder der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angehört. Die Sozialdemokraten wollen also mit dieser so harmlos klingenden Gärtnervereinigung ihrer Gewerkschafts-Zentralkasse nur eine neue Einnahmequelle erschließen. Denn die von den Gutsgärtnern geforderten hohen Beiträge fließen auf dem Umwege über den „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein“ direkt in die Kassen, aus denen auch die großstädtischen Industriearbeiter ihre Streik- und Arbeitslosenunterstützungen beziehen. Man muß also Gutsgärtner wie auch Gutsherren vor diesem neuen sozialdemokratischen Organisationsversuch aufs dringlichste warnen!

Gewiß: Es ist ein ziemlich starker Tobak, der da geboten wird. Allein, was kann man von Blättern einer Partei, die den Patriotismus und das monarchische Bewußtsein gepachtet hat, wohl anderes erwarten? Von Blättern, deren Patriotismus sich genau nach ihrem Geldbeutelinteresse richtet und deren Monarchismus bekanntlich geregelt wird nach dem Grundsatz:

„Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen tut“.

Sowas gehört hier einfach zum politischen Geschäft, und — offen gestanden — wir regen uns darüber nicht einmal mehr auf. Im Laufe der Zeit, wenn man öfter und immer wieder derartige Schmierereien zu lesen genötigt ist, lernt man darüber erhaben lächeln. Nur ein Beispiel: Wie wurde doch der kürzlich ins Leben gerufene und von Franz Behrens (einem Freunde und Mitgliede des Bundes der Landwirte!) geleitete christlich-nationale Verband der Forst-, Wald- und Landarbeiter begrüßt? Die „Kreuzzeitung“ (das bekannte preussische Junkerblatt) schrieb:

„Gewerkschaftsbewegung bleibt Gewerkschaftsbewegung. Und wenn die christlichen Gewerkschaften auch vom Klassenkampfe sich fernhalten, so sind sie gleichwohl — und müssen ihrer ganzen Verfassung nach es sein — Kampforganisationen, Organisationen, die die Arbeiterschaft in einem bewußten und sich allmählich verschärfenden Gegensatz zu den Arbeitgebern bringen. Bei aller ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft wider die Sozialdemokratie fechten mit ihnen die christlichen Gewerkschaften doch die meisten Arbeitskämpfe gemeinsam aus. Auf dem platten Lande aber ist zu befürchten, daß sie, statt der sozialdemokratischen Gewerkschaft gegenüber einen Damm zu bilden, ihr zum Eindringen in die Dörfer verhelfen wird. Es ist deshalb zu wünschen, daß das platte Land von jeglichen Versuchen, die Arbeiterschaft gewerkschaftlich zu organisieren, verschont werden möchte. Gewerkschaftliche Ideen gehören nicht auf die friedlichen Dörfer. Die schaffen nur

Unfrieden. Gemeinsam müssen die ländlichen Arbeitgeber und Arbeiter organisiert werden, denn sie gehören zusammen. Und wer ein wahrer Freund des platten Landes ist, der muß diese gemeinsame Organisation fördern. Gewerkschaften kann das platte Land auf keinen Fall brauchen.“

Gewerkschaften also auf keinen Fall, mögen sie noch so christlich und noch so patriotisch sein. Der Junker will herrschen und die Knute schwingen; die Arbeiter, einerlei ob „niedere“ oder „höhere“, sollen sich ducken und gedankenlos ausführen, was ihnen übertragen wird.

Gegen solche Feinde jedes Kulturiortschritts der unteren Volksklassen hilft Polemisieren und Entrüsten garnichts. Die läßt man zetern, lächelt dazu erhaben und schreitet im übrigen seinen Weg.

Schlimmer noch wie diese Feinde, sind jene, die unter der Maske einer Auch-Gewerkschaft ihr Wesen treiben. So zum Beispiel der sogenannten „christlich-nationale Deutsche Gärtnerverband“ und der „Verband deutscher Privatgärtner“. Diese beiden Verbände haben es sich ja zur Spezialität gemacht, den A. D. G. V. und die D. P. V. grade in demselben Sinne als „Schreckgespenst“ hinzustellen, wie in seinem Artikel das der Bund der Landwirte tut. Ja, man muß sich sogar fragen, ob der angezogene Artikel nicht gar in der Garküche eines dieser beiden Berufsverbände zubereitet ist! Zuzutrauen ist es allen beiden.

Wir lassen uns aber von solchen Gemeinheiten nicht mehr aus der Fassung bringen, denn:

„Das Weltenrad in seinem Lauf
Hält weder Ochs noch Esel auf.“

Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl.*

Wenn wir uns über die Arbeitsverhältnisse in der Privatgärtnerei unterhalten, so können wir fast eben so vielartige Mißstände wie Betriebe feststellen. Der Privatgärtner wird meistens als Privatvorrecht eines Großkapitalisten oder eines solchen, der ein solcher sein will, gehalten. Daher die oft eigenartigen Geschäftspraktiken, die sonderbaren Anforderungen und Anschauungen in Fachangelegenheiten wie in wirtschaftlichen Fragen.

Es kommt daher sehr oft vor, daß Kollegen sich selbst miteinander im Widerspruch befinden; was der eine als eine Wohltat empfindet, betrachtet der andre als eine Schmach. Wir müssen uns daher vor allen Dingen klar werden, wie wir uns zu den einzelnen Punkten stellen; wir müssen uns auch von allen den „Kinderkrankheiten“ frei wissen, wozu auch das falsch aufgefaßte Ehrgefühl gehört. Ich glaube, daß alle Gewerkschafter sich über solche Punkte bald einig sind. Als eine der schönsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation finde ich die, daß sie ihre Mitglieder zu praktischen Menschen erzieht, die jeder Lage, die aus dem Arbeitsverhältnis entsteht, gewachsen sind.

Gewiß haben wir Arbeiter ein Ehrgefühl, wenn wir dieses auch nicht so oft zum Ausdruck bringen, wie wir das täglich bei unsern Herrschaften wahrnehmen. Eine Arbeiterehre steht reiner da, als z. B. die bekannte „geachtete“ Offizierehre. Aber damit ist doch nicht etwa meine Ehre verletzt, wenn ich als armer Prolet von einem Millionär (das sind ein großer Prozentsatz von denen, die sich Gärtner halten) abgelegte Kleidungsstücke usw. annehme! Gewiß kommt es auf das Wie an. Wenn eine mir zuge dachte Wohltat zu offensichtlichen Manövern benutzt wird, so muß ich diesen Schlag ebenso spitzfindig parieren. Mancher Kollege wird wissen, daß so eine Abweisung für den angeblichen Wohltäter oftmals besser gegessen hat als eine Ohrfeige.

Es berührt einen oft komisch, wenn von einem Gärtner verlangt wird, daß er z. B. in Orchideen, Tafeldekoration usw. bewandert sein soll, und es wird ihm zugleich zugemutet, Teppiche zu klopfen, Hunde zu waschen und was derlei Arbeiten sind. Hier können wir die Herrschaften in zwei Kategorien teilen; nämlich in solche, die viel auf ihren Garten halten, wo auch meistens Arbeit in Hülle und Fülle ist. Diese verlangen seltener sogenannte Hausarbeiten. Dagegen die Herrschaften, die den Gärtner gewissermaßen halten, weil er eben „dazu“ gehört, sind der Meinung, er habe nicht genug Arbeit, und so muß er eine Reihe von Arbeiten verrichten, die mit seinem erlernten Beruf nichts zu tun haben.

* Vergleiche auch über das gleiche Thema in Nr. 48, 50, 51 (Jahrg. 1912) und Nr. 2 u. 4 (1913).

Wird nun mit der Verrichtung oder Zumutung einer Arbeit, die mit meinem Beruf nichts zu tun hat, meine Ehre verletzt? Werden von mir besondere Fachkenntnisse verlangt, bin ich vom Garten vollumfänglich in Anspruch genommen, so wird es ein leichtes sein, der Herrschaft plausibel zu machen, daß ich Gartenarbeit genug habe und daß ich die Gärtnerei nicht deshalb erlernt habe, um auch alle möglichen andern Arbeiten zu verrichten. Ich liste aber auch andre Arbeiten, wenn diese extra entschädigt werden, oder ich mache sie aus reiner Gefälligkeit. Werde ich nun für eine Arbeit entsprechend entschädigt, so brauche ich mich dieser nicht zu schämen.

Im zweiten Falle, wo wir gewissermaßen einen Teil Hausarbeiten mit in Kauf nehmen müssen, wo der Gärtner sehr oft als Mädchen für alles angesehen wird, werden wir so leicht um die Hausarbeiten nicht herumkommen. Solange der Kollege im Hause arbeitet, in der Stadt Kommissionen beordert, oder als Chauffeur beschäftigt ist, bleibt eben die Arbeit im Garten liegen. Alle diese Arbeiten strengen körperlich und geistig nicht so an, wie rein gärtnerische. Es gibt daher auch nicht wenige Kollegen, die das leichte Arbeiten vorziehen und aus diesem Grunde auf die Ehre, ein Kunstgärtner in Reinkultur zu sein, verzichten. Wer will ihnen das verdenken? Arbeit adelt, wenn es auch solche ist, die nicht gerade zum Beruf gehört. (Allerdings gibt es auch viele Kollegen, die auf das, was sie erlernt haben und auf ihren Beruf so „stolz“ sind, daß sie auf solchen Stellen, wie man sagt, nicht versauern wollen. Diese mögen sich vor Antritt immer in dieser Richtung erkundigen und dann womöglich davon Abstand nehmen; es gibt ja andre genug, die darüber anders denken.)

Hier kommt es natürlich auch wieder viel auf das an. Wenn z. B. die Gnädige oder gar vom Personal der Chauffeur, der Diener oder das Mädchen sich angewöhnt haben, dem Gärtner das zu befehlen, und er hat ohne weiteres wie ein Lakai zu gehorchen, so ist das eines Mannes nicht würdig, und mit unsern Anschauungen und Bestrebungen nicht vereinbar.

Eine alte Köchin gab mir einmal den Rat, der für alle Privatgärtner paßt: „Man muß sich seine Herrschaft selbst erziehen und sich nicht erziehen lassen.“ Daß solches möglich, wird mir jeder zugeben, der mit Herrschaften als Dienstgeber zu tun hatte. Bei der einen Herrschaft macht sich das schwerer, bei der andern dagegen sehr leicht. Man darf sich nur niemals zum Hanswurst degradieren; die Hanswürste entstehen meist durch übertriebenen Ständedünkel; sie meinen, es gehöre zum Anstand, wenn sie um ihre Arbeitgeber herum schweifwedeeln, Bücklinge machen bis an die Kniee, mit der Kappe in der Hand. Das beste Mittel, sich Achtung zu verschaffen, ist die Vernunft. Sobald die Herrschaften merken, daß man auch ein Wort über andre Sachen als vom Wetter mitsprechen kann, daß der geistige Horizont über das geistige Gesichtsfeld einer Dienerschele hinwegragt, beschauen sie einen ganz anders, und sie überlegen sich wohl, was sie sagen und wie sie ihre Worte und Anordnungen wählen.

Es gilt für uns Privatgärtner vor allem das alt: Schlagwort: „Einigkeit macht stark, und Bildung macht frei!“ M. Ehinger, Schramberg.

Der „anständig“ kämpfende Privatgärtnerverband.

Recht eigenartige Praktiken üben einige alte Herren aus dem Privatgärtnerverbande hier in Hannover. Mangels eines guten Agitationsstoffes greifen sie zu allerhand Märchen. So wird uns von verschiedenen Seiten versichert, daß ein Herr Götz damit hausieren geht, „jeder Kollege, der älter würde, hätte die Pflicht, sich im Privatgärtnerverbande zu organisieren“. Er wies dabei auf den letzten Landschaftstreik in Hannover hin, wo bei der Firma Oll ein verheirateter Landschaftler nicht wieder eingestellt sei. Dieses ist dann doch der Gipfel der Tatsachenverdrehung. Die Tatsache sieht so aus. Ein verheirateter Kollege gab seine Stellung kurz vor dem Streik bei der Firma Oll freiwillig auf. Ein anderer verheirateter trat in seine Stelle und machte, als ein ehrlicher Berufskollege, selbstverständlich auch den Streik mit. Nachdem sein Mitarbeiter Hauptkop Arbeitswilligendienste verrichtete, verzichtete dieser verheiratete Kollege von vornherein auf eine Beschäftigung in der Firma Oll, weil er es ablehnte, mit einem sog. „Arbeitswilligen“ gemeinsam zu arbeiten. Nun soll durch die Darstellung des Herrn Götz erreicht werden, die

Dinge so darzustellen, daß der Kollege es bedauert habe, die Arbeit verloren zu haben.

Das Gegenteil ist richtig. Unser Kollege hat nicht den geringsten Grund, den Verlust der Arbeit bei Herrn Oll zu bedauern, die er ja von vornherein freiwillig aufgegeben hat. Dabei wollen wir, um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären, daß die Firma Oll in Hannover mit am besten bezahlt. Wenn der Kollege trotzdem die Arbeit einstellte und bis zum Ende mitstreikte, so ist das Herrn Götz wohl unverständlich, weil ihm das Solidaritätsgefühl eines modernen Menschen mangelt. Dieses Gefühl, das die Teilnehmer in Hannover erfreulicherweise besitzen, scheint im gesamten Privatgärtnerverbande ziemlich spärlich vertreten zu sein. Denn sonst wäre doch sicher das Privatgärtnerverbandsmitglied M. aus der Firma Küster seinen Kollegen nicht in den Rücken gefallen und hätte Arbeitswilligendienste geleistet. Dieser Kollege versprach uns, mit seinem Gruppenvorstand Rücksprache zu nehmen, hat dann aber weiter gearbeitet. Recht interessant ist nun auch der Hinweis des Herrn Götz, daß die älteren Kollegen sich im „Privatgärtnerverbande“ besser ständen, wie in der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“.

Nun wollen wir doch mal dem Herrn aus Hannover eine kleine Aufrechnung machen, wie unser Verband für seine Mitglieder sorgt. Im Jahre 1912 wurden in der Ortsverwaltung Hannover an Unterstützungen ausgezahlt 1140 Mk. Diese Summe ist ohne Streikunterstützung zu verstehen.

So etwas können wir. Der deutsche Privatgärtnerverband ist dazu garnicht imstande, wie der spezielle Fall in Celle beweist. Entweder konnte man es nicht, oder man wollte es nicht. Wo also bleibt denn nun die Besserstellung im Privatgärtnerverbande? Das einzige, womit man im Privatgärtnerverbande renommiert kann, ist die Sterbeunterstützung. Bis zu ihrem Tode mögen die deutschen Privatgärtner ruhig hungern, das schert den Privatgärtnerverband wenig, er bezahlt ja nachher die Sterbeunterstützung! Ihr deutschen Privatgärtner, was wollt ihr mehr?

Wir können es ja verstehen, wenn man sich bemüht, junge Verbandsmitglieder zu gewinnen, die für die alten das Sterbegeld einzahlen. Verbitten möchten wir uns aber, sich mit solchen Märchen, wie sie Herr Götz verbreitet, gegen unsern Verband zu wenden. Wenn dann noch die rote Fahne aufgezogen wird, so wollen wir den Verbändlern nur den guten Rat geben, nicht zu sehr zu terrorisieren. Sonst könnten wir schließlich auch einmal etwas aufbauen, sicher nicht zum Nutzen des Privatgärtnerverbandes.

G. Wächter, Hannover.

Schloßgärtner als Lehrlingszüchter.

Im Kapitel „Lehrlingswesen“ der heutigen Nr. d. Ztg. sehen wir uns gezwungen, nicht weniger wie vier Schloßgärtner namentlich mit anzuführen, die für dieses Jahr zu Ostern auf einmal je zwei Lehrlinge suchen. Dazu kommen noch zwei weitere Schloßgärtnerbetriebe, bei welchen der Name des Gärtners im Inserat nicht angeführt ist.

Es ist uns wohl bekannt, daß diese Lehrlingszüchtereien in den ländlichen Schloß- und den andern Gutsgärtnereien gewöhnlich auf Geheiß der Schloß- und andern Gutsbesitzer, also auf Geheiß der Dienstherrschaft erfolgt. Wir wissen auch, daß diese Züchtereien oftmals eine Vertragsbedingung des Gärtners ist. Allein: Ganz unschuldig daran sind die meisten dieser Herren Kollegen auch nicht. Viele Gärtner gehen auf diese Bedingung leider noch ohne Widerspruch ein, manchmal sogar freudigen Herzens; einmal meinen sie sich selbst damit zu ehren, wenn sie auf diese Weise sich zum Lehrherren erheben (!??) und dann sichtbar mit dem selbständigen Gärtnerbesitzer auf gleicher Stufe (!?) stehen. Und zum andern winkt ihnen damit doch auch ein höheres Einkommen, teils das Lehrgeld, was zu zahlen ist, und teils ein Erlös aus der Beköstigung dieser jungen Leute, manchmal das eine, manchmal das andre, manchmal beides.

Wie gedankenlos, einfältig und pflichtvergessen handelt aber, der so denkt! Einfältig darun, weil der finanzielle Erlös aus der Lehrlingszüchtereien bereits vorher auf seinen Lohn in Anrechnung gebracht worden ist. Und pflichtvergessen deshalb, weil er in starkem Maße dazu beiträgt, daß ständig das Überangebot von stellesuchenden Gärtnern beste-

hen bleibt und damit der niedrige Lohn und das geringe sozial: Ansehen der Gärtner.

Das Programm der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“ (Mitgliedschaft im A. D. G. V.) verlangt: „Beseitigung der Verpflichtung, Lehrlinge zu halten; der Gutsherr usw. soll das sonst für die Lehrlingshaltung entfallende Einkommen dem Gärtner in bar leisten.“ Solange und wo die Organisation diese ihre Forderung noch nicht direkt, unmittelbar durchsetzen kann, ist es Pflicht, daß jeder Kollege im einzelnen zu seinem Teil hier tut, was ihm irgend möglich. Nicht gedankenlos, sondern mit offenem Sinn und freiem Blick soll auch der Guts- und Schloßgärtner die wirtschaftlich-sozialen Zustände seines Berufes betrachten; so wird er das richtige Maß gewinnen und danach sein Handeln einrichten.

LEHRLINGSWESEN

Im Königreich Preußen gab es am 2. Mai 1906 im Lebensalter von 18 bis 30 Jahren 19552 gelernte Berufsangehörige (Prinzipale und Gehilfen zusammen). Da aber alljährlich rund 300 auslernen und diese zwölf Altersklassen somit 36000 Ausgelernte geliefert haben, so ergibt sich daraus, daß mit dem 30. Lebensjahre bereits zwei Fünftel (nämlich rund 16500) aus dem Berufe wieder hinausgedrängt waren, hinausgedrängt von dem jungen Nachwuchs. Die Lehrlingszüchtereien liegt damit offen zutage. Um annähernd gesunde Verhältnisse herbeizuführen, müßte die Zahl der jährlich einzustellenden Lehrlinge um zwei Fünftel, also von 3000 auf 1800 — mindestens aber um ein Drittel, das heißt auf 2000 — herabgesetzt werden.

Die für das Königreich Preußen (durch die amtliche Gärtnerstatistik vom 2. Mai 1906) ermittelten Ziffern können ohne weiteres auch für das übrige Deutsche Reich als zutreffend angenommen werden. Danach werden im ganzen Deutschen Reiche jedes Jahr rund 2000 Lehrlinge zuviel eingestellt und gegenwärtig (drei Jahrgänge) 6000 zuviel gehalten.

Wer diese Lehrlingszüchtereien bekämpft, leistet eine der dienstvollsten Arbeiten für den Gärtnerberuf und eine Kulturarbeiten ersten Ranges.

Lehrlingszüchtereien.

Zwei Lehrlinge auf einmal suchen im „Rostocker Anzeiger“ (Monat Januar 1912); Schloßgärtnerei Kl.-Trebbow bei Wiligrad (Schloßgärtner H. Schultz); Schloßgärtnerei Rospalk bei Langhagen (Schloßgärtner A. Karnatz); Herrschaftliche Gärtnerei Zurów bei Neukloster (Gärtner C. Barten); Schloßgärtneriei Rumpshagen, Post Ankershagen (Gärtner Stockfisch). — In den „Kieler Neuesten Nachrichten“ sucht Landschaftsgärtner und Baumschulbesitzer F. Kruse in Bad Bramstedt (Holst.) zwei Lehrlinge. — Im „Graudenzer Geselligen“; Fritz Bischoff, Gartenbaubetrieb in Bischofsburg, Ostpr.; B. Penkwitz, Gärtnerbesitzer in Zempelburg, Westpr.; von Bülow in Zurawin bei Exin.

Gräfin Blücher-Fincken („Rostocker Anzeiger“) sucht für ihre Schloßgärtneriei in Fincken (Meckl.) sogar zwei bis drei Lehrlinge.

Von Lehrlingshaltern, die auf einmal gleich zwei Lehrlinge suchen, ist ohne weiteres anzunehmen, daß diese in Wirklichkeit nur auf billige Arbeitskräfte Jagd machen. Da die ordnungsgemäße Lernzeit ja drei Jahre beträgt, dürften in derartigen Züchtereien für die Regel, sechs Lehrlinge anzutreffen sein. Eine Schande für den ganzen Beruf!

„Gesundheits“-Lehrlingszüchtereien.

In der Gruppe Stettin des V. d. H. D. teilte ein Verbandsmitglied mit, gelegentlich der Einstellung eines Lehrlings, der aus gesundheitlichen Gründen Gärtner werden sollte, habe der Vater des betr. Lehrlings ihm gesagt, in Bremens Umgebung befinde sich eine Gärtnerei, deren Besitzer für sogen. „Gesundheits-Lehrlinge“ das bescheidene Honorar von 1000 Mk. beanspruche.

Das heißt ein Geschäft!

Nicht Lehrling, sondern billige Arbeitskraft.

Dem Landesverband Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz des V. d. H. D. lag in seiner Versammlung am 29. Dezember eine Eingabe des Obstbauwanderlehrers für Mecklenburg vor, dahingehend, sich mit der Frage der Errichtung einer Prüfungsstelle für Gutsgärtnerlehrlinge zu beschäftigen. Man beriet auch über diese Frage. „Da die Mehrheit der Versammlung“, so heißt es nun in dem Gruppenbericht, „sich indessen nicht dafür interessierte, so wurde beschlossen, keine Stellung dazu zu nehmen.“

So ist ja recht. Nur nichts für die Hebung der Bildung tun. Werden erst mal die Gutsgärtnerlehrlinge auf ihre erworbenen Fachkenntnisse geprüft, dann können auch die in den Gewerbgärtnerieen nicht mehr davon ferngehalten

ten werden. Das hätte aber zur Folge, daß dann die Lehrherren, die in Mecklenburg (sowohl in der Gewerbegärtnerei wie auch auf Gütern) Lehrlinge in sehr großen Massen züchten — auf einen Gehilfen entfallen zwei bis acht! —, ihren Lehrlingen auch etwas beibringen müßten. So ist das nicht nötig; so wirft die billige Arbeitskraft dem Lehrlingszüchter höhere Profite ab.

Unternehmer- bzw. Lehrlingszüchterangst vor der Lehrlingsprüfung!

Die „Breslauer Morgenzeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 21. Januar:

„Die Handelsgärtner von Breslau und Umgegend, sowie die Vertreter der schlesischen Gruppe des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands beschloßen in einer Versammlung, an die Landwirtschaftskammer von Schlesien das Ersuchen zu richten, bei der Beratung über die Einführung der Prüfung von Gärtnerlehrlingen folgende Resolution zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen zu wollen: „Nach Lage der noch nicht geklärten Frage der Prüfung der Gärtnerlehrlinge müssen die selbständigen Gärtner Schlesiens die Einführung der Lehrlingsprüfungen entschieden ablehnen, und wird deshalb erbeten, die endgültige Beschlusfassung über diesen Punkt noch auf ein Jahr zu vertagen.“

Die schlesischen Lehrlingszüchter sagen sich offenbar: „Zeit gewonnen, alles gewonnen.“ Ihre Angst vor den von der Landwirtschaftskammer für Schlesien angeregten Gärtnerlehrlingsprüfungen ist indessen sehr erklärlich, denn bei diesen Prüfungen würde sich ja, wenn sie nur einigermaßen gewissenhaft gehandhabt würden, herausstellen, in welcher unverantwortlicher Weise bisher die Ausbildung vernachlässigt worden ist, wie wohl fast alle Lehrlinge um eine wirkliche Berufslehre betrogen wurden.

AUSLAND

Frankreich.

Paris. Die nach Frankreich wollen. Alle Jahre, besonders im zeitigen Frühjahr, strömen viele junge deutsche Gehilfen ins Ausland, besonders nach Frankreich, um sich im Berufe zu verbessern, ihre Kenntnisse zu erweitern und die französische Sprache zu erlernen, ohne sich jedoch vorher zu erkundigen, wie die örtlichen Verhältnisse beschaffen sind. Daß solchen Kollegen oft bittere Enttäuschungen entgegenstehen, wie auch ich sie erfahren habe, braucht nicht besonders betont zu werden, und ich möchte jeden warnen, ohne Stellung ins Ausland zu gehen.

Vor allem sei bemerkt, daß die Arbeitsverhältnisse in Frankreich noch recht ungünstig sind, weil der Lohn in keinem Vergleich mit der auch hier ständig steigenden Lebensmittelerhöhung steht. Am wenigsten zahlt man in den zahlreichen Baumschulen der Hauptstadt, in Paris, wo man von 6 bis 11 und 12 bis 6 Uhr, also noch 11 Stunden arbeitet. Dort ist man in der ersten Zeit gezwungen, Geld zuzusetzen. Etwas besser zahlen die Blumenzüchter und etwas mehr als letztere die Gemüsegärtner, bei denen aber eine unendliche Arbeitszeit und schlimme Schufferei anzutreffen ist. In der Landschaftsbranche und der Binderei werden ungern Ausländer eingestellt, und dann nur solche, die die französische Sprache gut beherrschen.

Die Wohnungen lassen ebenfalls viel zu wünschen übrig. Da man in Frankreich keine Lehrzeit kennt, so gibt es auch keinen Unterschied zwischen gelernten Gärtnern und gewöhnlichen Arbeitern, und der Fremde braucht sich nicht zu wundern, wenn er trotz bester Kenntnisse und Referenzen mit der gewöhnlichsten Arbeit betraut wird, die er oftmals mit irgend einem Gelegenheitsarbeiter verrichten darf.

Die unangenehmsten Erfahrungen machen diejenigen, die stellungslos und ohne ein Wort französisch sprechen zu können, ankommen und nach langem Nachfragen und Verausgabung ihrer letzten Barmittel dann jede sich bietende Gelegenheit annehmen. Denen ist gewöhnlich eine der vielen Bruchstätten zugesichert. Eine Organisation mit ähnlichem Zweck und Ziel wie der A. D. G. V. existiert hier im Gärtnerberuf leider

nicht; es gibt eine Anzahl ausländischer Gärtnervereine vieler Nationen, die Auskunft und im günstigsten Falle eine Stelle vermitteln. Es sind mir zwei solche gutgeleitete Vereine deutscher Sprache bekannt, die aber mit Stellengesuchen vom Auslande, meist aus Deutschland, derart überhäuft werden, daß die Schriftführer und sonstigen Vorstände, die ihre freie Zeit unentgeltlich opfern, diese Arbeit nicht erledigen können. Die ausländischen Ansucher und Fragesteller sollen sich also nicht langweilen, wenn sie trotz Beifügen des Rückportos und vergeblichen Wartens nicht gleich oder keine Antwort erhalten. Ein Zentralstellennachweis, der von den Baumschulenbesitzern angeregt wurde und sehr nötig wäre, soll erst noch geschaffen werden; doch dürfen wir ruhig noch einige Jährchen warten, da unter den Ausländern die nötigen energischen Kräfte fehlen und die ersteren sich lediglich auf letztere verlassen. Ebenfalls gibt es eine eigentliche Krankenkasse nicht, sondern nur Unfallunterstützung, die im Notfall noch vor dem Hungertode schützen kann. Wer also außerhalb der Arbeitsstelle verunglückt oder sich den Magen verdirbt und im Krankenhause keine Aufnahme findet, muß eben alle Kosten selbst tragen.

Zum Schluß muß ich leider noch bemerken, daß die deutschen Kollegen bei den hiesigen Einwohnern nicht grade beliebt sind, denn Kosennamen wie „Sale Prusse“ (d. h. dreckiger Preuße) werden den Ausländern sehr häufig entgegen geschleudert.

Wer nun durchaus in Frankreich schaffen möchte, dem empfehle ich ein fleißiges Sparen und ein tüchtiges Studieren der französischen Sprache, die er sich zur Not durch gute Lehrbücher wie z. B. Langenscheidt oder (weil billiger) Gaspey-Otto-Sauer (Verlag J. Groos, Heidelberg) aneignen kann. Glaubt der Betreffende, in dieser Sprache sich verständigen zu können, so möge er nebst gut gefüllter Börse sein hoffnungsvolles Heil versuchen. Meine besten Glückwünsche werden ihn dann begleiten. Anton Kraje, v. s. S.

Österreich.

Der „Österreichische Privatgärtnerverband“ gibt in der Januar-Nummer seines Verbandsorgans bekannt, daß sein bisheriger Hauptschriftleiter Dr. Kurt Schechner, infolge von Arbeitsüberbürdung als Generalsekretär der k. k. Gartenbaugesellschaft, sich gezwungen gesehen hat, seine Tätigkeit als Hauptschriftleiter des Privatgärtnerverbandes niederzulegen. Die Schriftleitung übernimmt nunmehr eine Redaktionskommission. Schechner verbleibt aber beim Verbandsrat und in dessen führende Instanzen, auch Mitglied der Redaktionskommission. — Als Geschäftsleiter ist, vorläufig bis 15. Mai, Herr A. C. Baumgartner bestellt worden.

SOZIALES

Die Scharfmacher von der allzu plumpen Struktur. Die Konservativen hatten bei Gelegenheit der sozialpolitischen Debatte im Reichstage (Lesung des Etats, Reichsamt des Innern) eine Resolution dieses Inhalts eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald und noch vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Streikpostenstehen verboten wird.“

Am Schlusse der Debatten wurde diese Resolution mit nur 52 gegen 282 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Sache selbst allerdings noch nicht erledigt. Im Gegenteil. Der Vertreter der Regierung erklärte, den Weg der Ausnahme-gesetzgebung zu beschreiten sei nicht klug, dagegen sei eine Verschärfung des allgemeinen Strafgesetzes in Aussicht genommen. Und die „Nationalliberale Korrespondenz“ bemerkt hierzu beifällig:

„Selbstverständlich wünschen auch die Nationalliberalen einen wirksamen Schutz der Arbeitswilligen, sie halten aber den neuerdings von konservativer Seite vorgeschla-

*) In diesem Punkte ist der Artikelschreiber allerdings nicht voll unterrichtet. Es existiert wohl ein gewerkschaftlicher Verband, wenn auch nicht so zentralistisch organisiert wie der A. D. G. V., sondern sich in der Hauptsache über Paris und Umgebung erstreckend. Leider haben aber auch wir mit diesem Verbands keine Fühlung, da alle Bemühungen des A. D. G. V., solche herzustellen, dort bisher keine Gegenliebe gefunden haben. Red. d. A. D. G. V.

genen Weg der Einführung des Verbots des Streikpostenstehens für ungangbar, sind vielmehr in Übereinstimmung mit der Reichsregierung der Überzeugung, daß die Frage des Koalitionszwanges, und zwar für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber, nur im Zusammenhange mit der allgemeinen Reform des Reichsstrafrechts geregelt werden kann.“

Wäre den Arbeitern, wenn ihre Wachsamkeit auch nur im geringsten nachließ. Sobald die herrschenden Kreise sehen würden, sie könnten sich die geplante Vergewaltigung der Arbeiter erlauben, dann schlugen sie sicher zu.

Arbeitslosenunterstützung im Verbandsrat der Bauarbeiter. Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Jena hat die vom Vorstand beantragte Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die in den Monaten März bis Dezember gezahlt werden soll, und die damit verbundene Beitragserhöhung eingehend beraten. Unter der Ablehnung eines Antrages auf Überweisung der Vorstandsvorlage an eine Kommission erklärte sich der Verbandstag in namentlicher Abstimmung im Prinzip mit 301 gegen 97 Stimmen für die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung. Ein außerordentlicher Verbandstag, der nach Abschluß der Tarifbewegung einberufen werden soll, wird dann endgültig über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung entscheiden.

„Viktoria“ und „Volksfürsorge“. Den Umstand, daß die Genehmigung der Volksfürsorge etwas lange auf sich warten ließ, suchten die dividendenhungrigen Versicherungsgesellschaften dadurch auszunützen, daß sie das Gericht verbriefeten, die „Volksfürsorge“ werde überhaupt nicht genehmigt. Es habe deshalb gar keinen Zweck, mit dem Abschlusse von Versicherungen zu zögern. Eine ganz besonders lebhaftige Tätigkeit entwickeln nach dieser Richtung hin die Agenten der „Viktoria“. Dabei bedient sich diese Gesellschaft in letzter Zeit eines Mittels, durch das sie grade in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft einen reichen Fischzug zu machen glaubt. Sie sucht allerorten mit schlauser Berechnung solche Arbeiter, die in den Gewerkschaften irgend eine führende Rolle spielen, als Inspektoren und Agenten zu engagieren, da diese grade in den Arbeiterkreisen durch ihre seitherige Tätigkeit einen großen Bekanntenkreis besitzen. Besonders den Frauen soll dann plausibel gemacht werden, daß die „Volksfürsorge“ doch lange nicht so leistungsfähig sein könne wie die kapitalkräftige große „Viktoria“. Daß die Kapitalkräftigkeit der „Viktoria“ und einer Reihe ähnlicher Gesellschaften nur durch die Groschen der Masse und deren verfallene Pollicen zustande gekommen ist, wird wohlweislich verschwiegen. Auch daß der „Viktoria“ bei ihren Angestellten und zahlreichen Agenten jede Gewerkschaftszugehörigkeit verpönt ist, daß sie ihnen nicht einmal das ihnen zustehende Koalitionsrecht gewährt. Lasse sich deshalb niemand betören, auch dann nicht, wenn die Agenten die Namen der Gewerkschaftsführer oder Vertrauensleute mißbrauchen und sich auf sie beziehen. Warte ein jeder, der irgend eine Versicherung einzugehen beabsichtigt, bis die „Volksfürsorge“ ins Leben getreten ist und ihre Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen hat.

Zur Abfindung von Unfallrenten. Der Bundesrat hat unterm 21. Dezember 1912 eine Bekanntmachung über die Abfindungen von Unfallrenten beschlossen, die jetzt im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ Nr. 1 veröffentlicht wird. Danach erfolgt die Berechnung des Abfindungskapitals (an Stelle der laufend zu gewährenden Unfallrente zahlbar) bei Renten der Unfallverletzten in folgender Weise: Wenn die Abfindung im Laufe eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, erfolgt, so ist das Vierfache der Jahresrente zu zahlen. Erfolgt die Abfindung später, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltag verflissenen Zeit. Für diese Berechnung und für die Berechnung der Abfindungen der Hinterlassenen ist eine Anzahl versicherungsmathematischer Tabellen aufgestellt worden.

Gegen den christlichen Land- und Forstarbeiterverband wird in der Junkerpresse der Provinz fleißig mobil gemacht, nachdem Herr Oertel und die „Kreuzzeitung“ das Signal dazu gegeben haben. Das Breslauer Agrarierblatt, die „Schlesische

Zeitung", nennt den christlichen Verband einen Unruhehifter und „begrüßt“ ihn mit folgenden Komplimenten:

„Wenn erst der Zentralverband unter Berufung auf seine christlichen und nationalen Grundlagen agitatorisch, also bahnruhend und Zwiepsalt schaffend, auf dem platten Lande Eingang findet — dann ist auch die Sozialdemokratie nicht weit davon. Sie heftet sich als „neutrale“ Gewerkschaft an die Fersen der Christlichen, überbietet sie in Versprechungen und Aufreizungen, und statt eines Dammes bildet der christliche Zentralverband den Sturmbock, der für die rote Überschwemmung der Dörfer Bresche schlägt. Deshalb: Hände weg von der gewerkschaftlichen Organisierung der ländlichen Arbeiter und Dienstboten!“

Das freundliche „Hände weg“ bedeutet beim ostelbischen Junker natürlich zugleich die Drohung „wagst du es trotzdem, dann fliegst du auf die Straße“. So geht die ganze christliche und patriotische Bruderschaft trotz aller Huldigungsreden und Kaiserhochs zum Teufel, sobald sich selbst christliche Arbeiter auf ihre Interessen besinnen wollen und nur von ferne den Profit der Junker gefährden.

Über die Zukunft der christlichen Gewerkschaften brachte in der Zeitschrift „Christliche Freiheit“ der von den Orthodoxen der evangelischen Kirche gemäßregelte Pfarrer Traub eine sehr wahrscheinlich klingende Darlegung. Pfarrer Traub beantwortet die Frage was aus den durch die päpstliche Enzyklika in ihrer Bewegungsfreiheit behinderten christlichen Gewerkschaften werden wird, folgendermaßen:

„Was wird aus den christlichen Gewerkschaften werden? Das kann nur beantwortet werden im Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung der inneren Politik in Preußen wie im Reich. Sollten die christlichen Gewerkschaften tatsächlich den Kampf um ihre eigene Existenz weiter führen, so würde das eines der interessantesten Kapitel in der Entwicklung der katholischen Kirche Deutschlands werden. Wir sind überzeugt, daß heute viele ehrliche Arbeiterführer innerlich großen und zürnen und zum Kampf bereit wären; aber sie vermögen wenig gegenüber der Macht der kirchlichen Gewöhnung in ihren eigenen Reihen. Darum fürchten wir das Schlimmere: die Firma der christlichen Gewerkschaften wird noch eine Weile aufrecht erhalten; aber ihr Charakter wird schneller oder langsamer geändert und sie werden auch nichts andres, als was die „Berliner“ heute sind: von Bischof und Kaplan geleitete und behütete Arbeiterschaft. Wir beurteilen das als das Schlimmere, weil dadurch der Posten von falschen Etiketten im politischen Leben wieder um einen neuen vermehrt wird, und es dem Aufrichtigen wieder schwerer wird, sich zurechtzufinden. Wo solche Verdunkelung und Verschleierung im öffentlichen Leben eintritt, da fühlen sich freilich viele erst recht in ihrem Element.“

Mie dieser seiner Ansicht dürfte Pfarrer Traub den Nagel ziemlich auf den Kopf treffen, nur übersieht er die wirtschaftliche Bedeutung der Angelegenheit. Die Unterstellung der christlichen Gewerkschaften unter den katholischen Klerus wird sich öffentlich zunächst nicht so stark bemerkbar machen wie das Versagen dieser Gewerkschaftsrichtung im wirtschaftlichen Kampfe. Statt den christlich organisierten Arbeitern zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhelfen, wird man sich mit einem gewissen wirtschaftlichen Scheinradikalismus begnügen und die Arbeiter um die Früchte ihres Fleißes bringen, d. h. wenn diesen nicht rechtzeitig die Augen aufgehen und sie statt in das Lager der Gelben zu den freien Gewerkschaften einschwenken.

Christlich-nationales Verlangen nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterschaft. Im christlich-sozialen „Volk“ legte sich kürzlich der Plauderer „Bergfrieder“ für Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft folgendermaßen ins Zeug: „Wenn man den Haß betrachtet, mit dem die Roten an jene Zeiten denken — und wenn man den Eifer sieht, mit dem sie ein ähnliches künftiges Gesetz durch Knebelung anderer Parteien zu verhüten suchen — dann sollte man fast denken, solch Gesetz möchte doch sein Gutes haben, sei's auch immer ein Ausnahmegesetz. Ich meine — und mein Herr Nachbar denkt und redet ähnlich —, für oder gegen besondere Zustände oder Schäden oder Feinde sind auch besondere Abwehrmaßregeln zulässig und nötig. Herrscht irgendwo im Land ein besonderer Notstand — Wassernot, wirtschaftliche Bedrängnis, etwa in unserm Industriegebiete, gegenüber dem Ruhr- und Kanal-

gebiet usw. —, dann findet man es doch selbstverständlich, daß die Landesbehörde besondere Maßnahmen trifft (Ausnahmetarife!), der gefährdeten Gegend Hilfe zu bringen. Oder wenn das Deutschtum bedroht und bedrängt wird — in der Ostmark durch die Polen, in der Westmark durch die Französlinge, in der Nordmark durch die Dänen — ei, da kann es Selbsterhaltung, Notwehr sein, Ausnahmegesetze zu schaffen —, genau so, wie es Notwehr ist, wenn Gesetz und Gewalt im Staate den Umsturz niederhält. Kein Hausherr läßt auf seinem Grund und Boden jeden tun und treiben, was ihm just einfällt, am wenigsten läßt er das Fundament seines Hauses antasten. Da ist ihm jedes Mittel recht, das den Fremdling unschädlich macht.“

„Vaterländische Interessen.“ Dem „B. T.“ wird aus Hof geschrieben: Die Spitzenklöppelei im oberen Frankenwald ist weltbekannt. Vor kurzem erhielten nun Heimarbeiterinnen in Nordhalben und Geroldsdgrün eine Bestellung von einer Pariser Firma, die folgenden pikanten Hintergrund hat: Die deutsche Kronprinzessin hatte in Paris eine Spitzenrobe bestellt, die betreffende Pariser Firma aber ließ die Spitzen dazu von den oberfränkischen Heimarbeiterinnen anfertigen. Die Arbeit wurde mäßig bezahlt. Dann wurde die Robe als Pariser Erzeugnis, natürlich mit Pariser Preis, abgeliefert. So wird die heimische Industrie „gefördert“ — und das Interesse am Vaterlande den Staatsbürgern vor Augen geführt.

Der kostbarste Pelzmantel der Welt. Den kostbarsten Pelzmantel der Welt zu besitzen, darf sich eine Newyorkerin rühmen, die Gattin eines früheren Kapitäns der nordamerikanischen Armee, Frau Ada Drouillard. Sie bekam diese Kostbarkeit vor einiger Zeit in ihr elegantes Palais in der fünften Avenue geliefert und ist somit Besitzerin des luxuriösesten Stückes geworden, das die Newyorker Pelzkonfektion jemals angefertigt hat. — Es ist ein Mantel aus feinstem russischem Zobel, der 35 000 Dollar, also zirka 140 000 Mk. gekostet hat. Der Mantel ist aus 106 Fellen so geschickt zusammengesetzt, daß der Eindruck erweckt wird, als bestände er aus einem Stück. Allerdings hat man ein ganzes Jahr zu seiner Fertigstellung gebraucht. Zwei Monate lang bereiste ein Sachverständiger alle europäischen Märkte, um 300 der tadellosesten Felle einzuzukaufen, von denen dann 106 ausgewählt wurden, um den Mantel zusammenzustellen. Er ist 1,45 Meter lang und wiegt ungefähr 7 Pfund. Sein Farbenton ist ein warmes Braun mit weißlichen Flecken durchsetzt. Dieser Mantel, der selbst in den Kreisen der oberen Vierhundert eine Sensation bedeutete, ist eigentlich ein Produkt weiblicher Eitelkeit und Rivalität, denn Frau Drouillard faßte erst den Entschluß, sich ein so luxuriöses Stück anzuschaffen, Preis Nebensache (im wörtlichsten Sinne!), als ihre Schwägerin Mme. Sorg sich vor einiger Zeit einen Zobelmantel kaufte, der die Kleinigkeit von 80 000 Mk. kostete. Nun lockte es Mme. Drouillard, diesen Besitz zu übertrumpfen, — und es ist ihr gelungen. Diese ehrgeizige Dame ist die Tochter des verstorbenen Paul Sorg, eines Tabakmagnaten Nordamerikas, und im Besitz eines Vermögens von 40 Millionen Mark.

Und draußen in Eis und Schnee, in Kälte und Sturm frieren Millionen werteschaffender Menschen, hungern und darben und haben nichts, wo sie ihr Haupt schlafen legen könnten.

Kapitalistische Welt!

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725. Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 2. Februar 1913 bis 8. Februar 1913 ist der Beitrag für die 6. Woche fällig.

— Der Arbeitsmarkt in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart ist sehr schlecht, Zuzug nach dort darum fernhalten.

— Beitragsmarken. Von mehreren Ortsverwaltungen werden von einer Beitragsklasse zweierlei Markensorten verlangt z. B. in der 4. Klasse

65 Pfg.- und 70 Pfg.-Marken. Die Führung von zweierlei Marken in einer Klasse kann nur in großen Ortsverwaltungen gestattet werden, wo zwischen den einzelnen Bezirken oder Branchen besondere Lohnunterschiede bestehen.

— **Hamburg. Delegiertenversammlung** am 5. Februar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.

— **Landschafter.** Am 15. Februar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: „Der Wert des Ausbaues der Unterstützungseinrichtungen für den Landschaftsgärtner.“ Und: „Führen wir den 70 Pfg.-Beitrag obligatorisch ein?“ Der Vorstand.

— Wir warnen vor dem früheren Mitglied **Otto Imme**, Buchnummer 65 290. Derselbe ist nicht mehr Mitglied. Karte ist ihm abzunehmen.

— Mitglieder, die in Hamburg oder Umgegend in Handlungsgärtnerei oder Baumschule Stellung nehmen wollen, mögen umgehend ihre Adresse, unter Angabe der Mitgliedsbuchnummer, Dauer der Mitgliedschaft und Altersangabe an den Kollegen **Klaus**, Hamburg 36, Gr. Theaterstr. 44, III, richten. Anzugeben ist ferner, wann der Kollege Stellung antreten will und in welchen Kulturen er bewandert ist.

— **Heilbronn.** Samstag, 8. Februar, abends 9 Uhr, Versammlung im Restaurant „Drei Lilien“, Alleestr. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

— **Koblenz a. Rh.** Adresse für sämtliche Anfragen ist **Ludw. Berlinski**, Althöhrort 14, II. Etage. Sprechstunden von 12 bis 1 und 6 Uhr abends. Ortsunterstützung wird nur an solche Kollegen ausgehelt, die nicht länger als vier Wochen beitragsrückständig sind. Auskunft wird nur erteilt, wenn Rückantwort beigefügt ist.

Für Kollegen, die Lust haben, nach Koblenz zu kommen, ist es dringend notwendig, sich vorerst schriftlich zu melden, da andernfalls für Stellen nicht garantiert wird. Zum 1. März sind ziemlich viel freie Stellen gemeldet, die jedoch nur bei vorliegender Anfrage besetzt werden.

— **Rostock.** Kollege **Blaar**, bis 15. Januar d. J. in Rostock, wird ersucht, seine Adresse sofort an **F. Schultz**, Gehlsdorf bei Rostock, Pressentinstr. 43, mitzuteilen.

— **Gau Leipzig.** Als Gauleiter für den neugebildeten Gau wurde Kollege **Vogelmann** gewählt.

Sterbetafel.

Am 22. Januar schied unser Mitglied
Heinrich Nippgen
freiwillig aus dem Leben. Er war einer der Besten. Wir werden ihn nicht vergessen.
Verwaltung **Düsseldorf**.
H. Link.

LITERARISCHES

— **Der neunte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1911**, herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, ist erschienen. Der Preis der Schrift beträgt im Buchhandel pro Exemplar 1,50 Mk. Gewerkschaftsmitglieder erhalten sie zum Preise von 90 Pfg. pro Exemplar, wenn die Bestellung direkt beim Verlag der Generalkommission, H. Kube, Berlin SO, Engelauer 15 erfolgt. Zum Preise von 70 Pfg. sind auch noch erhältlich die ersten acht internationalen Berichte für 1903 bis 1910.

— **Protokoll des außerordentlichen internationalen Sozialistenkongresses zu Basel am 24. und 25. November 1912** (Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin), Preis 40 Pfg. Das Protokoll gibt die wichtigen Friedensreden wieder, die bei der Demonstration sowohl wie bei dem Kongreß selbst gehalten wurden. Zu beziehen ist es durch alle Buchhandlungen und Expeditionen.

— **Aus Sturmzeit.** Diesen Titel führt der Hauptroman, mit dem die bestens bekannte Zeitschrift „In Freien Stunden“ ihren 17. Jahrgang beginnt. Der Roman spielt zur Zeit der russischen Revolution. Er zeigt, mit welcher beispiellosen Brutalität die russische Regierung gegen die Kämpfer für eine neue Zeit wütete. Neben dem Hauptroman wird zunächst eine packende Novelle von E. T. A. Hoffmann, betitelt „Das Fräulein von Scuderi“, zum Abdruck gebracht. In jedem Heft sind ferner kurze populär-wissenschaftliche Abhandlungen aus den verschiedenen Wissensgebieten. Auch dem Humor ist in jedem Heft eine Ecke gewidmet. Die Zeitschrift „In Freien Stunden“ kostet trotz ihrer Vielseitigkeit nur 10 Pfennig pro Heft. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteurs entgegen. Probennummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin.

— **Die Zuckerkrankheit.** Wesen, Behandlung und Heilung schildert ein neu erschienenes Buch von Dr. med. **Georg Luda**, dem infolge der großen Verbreitung und Gefährlichkeit dieser Krankheit weiteste Verbreitung in allen Kreisen unsres Volkes zu wünschen ist. Die Zuckerkrankheit oder wie der Fachmann sagt, Diabetes, gehört zu den Krankheiten, die sich nach und nach im menschlichen Körper einnisten, und die oft erst nach ziemlich langer Zeit, dann aber meist umso erschreckender ihr wahres Gesicht zeigen. Das Buch, das jeden, der sich hinsichtlich seiner Gesundheit und speziell seines Verdauungsapparates nicht ganz feil fühlt, im eigensten Interesse lesen sollte, ist im Medizinischen Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87 zum Preise von 1,80 Mk. erschienen.

